

MITEINANDER STATT GEGENEINANDER
Code of Conduct für Vertragspartner von Max Bögl

1. Geltungsbereich und Grundverständnis

Seit langem entspricht es der Überzeugung der Max Bögl Stiftung & Co. KG und der mit ihr verbundenen Unternehmen (im Weiteren: „Max Bögl“), dass ethische Ansprüche und marktbedingte Erfordernisse auch im wirtschaftlichen Geschäftsumfeld keine Gegensätze sein müssen. Vielmehr bilden verantwortungsvolles Handeln und wirtschaftlicher Erfolg gemeinsam die Grundlage für eine nachhaltige Zusammenarbeit.

Marktgerechte Konditionen, Fairness im unternehmerischen Umgang und Integrität sind für Max Bögl die wesentliche Basis stabiler Geschäftsbeziehungen und zeitgemäßer Lieferketten.

Mit dem Max Bögl Wertemanagement¹ hat Max Bögl seine Mitarbeiter zu ethischem, gesetzestreuem und wertebasiertem Handeln als zukunftsweisenden Standard verpflichtet.

Mit diesem Code of Conduct für Geschäftspartner erweitert Max Bögl das selbstangewendete Spektrum ethischer Anforderungsprofile auf die Vertragspartner, insbesondere auf Lieferanten, Nachunternehmer und sonstige Dienstleister (im Weiteren: „Zulieferer“). Der Inhalt orientiert sich hierbei unter anderem auch an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und am Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) einschließlich des dort (insb. in § 2 LkSG) genannten nationalen oder internationalen Normenstandards.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern die Förderung von Innovation und Fortschritt sowie die kontinuierliche Verbesserung in allen Belangen unserer Zusammenarbeit. Wir haben Verständnis für die Verschiedenheit im Umgang mit Verbesserungspotential. Gleichzeitig erwarten wir laufenden Fortschritt.

2. Integrität und fairer Wettbewerb

Als Mindestanforderungen im Bereich Integrität und fairer Wettbewerb erwartet Max Bögl insbesondere:

- die Einhaltung von Verträgen sowie fairer Geschäfts-, Marketing- und Werbepraktiken und die Sicherstellung der vereinbarten Qualität
- die Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen, behördlichen und vertraglichen Vorgaben am Ort des Bauvorhabens und am Ort der Leistungserbringung des Zulieferers
- die Vermeidung jeder Form von Korruption, Bestechung und unzulässiger Vorteilsgewährung, insbesondere wenn diese geeignet ist, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen
- die Vermeidung von Interessenkonflikten sowie die klare Trennung privater und geschäftlicher Interessen; intransparente oder nicht ordnungsgemäß dokumentierte Zahlungspraktiken sind unzulässig

¹ <https://max-boegl.de/unternehmen/compliance/wertemanagement>

- die Unterlassung unzulässiger Wettbewerbsabreden, -verzerrungen und -beschränkungen, einschließlich des Austauschs wettbewerbsrelevanter Informationen zwischen Wettbewerbern
 - die Achtung von Geschäftsgeheimnissen sowie den Schutz vertraulicher Informationen und Daten
 - integrale Buchhaltungs-, Steuer- und Dokumentationspraktiken sowie angemessene interne Kontrollmechanismen zur Verringerung von Betrugs- und Manipulationsrisiken
- Es wird erwartet, dass geschäftsbezogene Finanzinformationen vollständig, nachvollziehbar und in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen erstellt, aufgezeichnet und aufbewahrt werden.

3. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Über die vorstehend beschriebenen Mindestanforderungen hinaus erwartet Max Bögl im Bereich Menschenrechte und Arbeitsbedingungen, dass Vertragspartner die grundlegenden Menschenrechte achten und angemessene Arbeitsbedingungen sowohl im Rahmen von Beschäftigungsverhältnissen als auch im geschäftlichen Umgang sicherstellen. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf europäische und nationale Regelungen zur sorgfältigen Auswahl und Beobachtung von Lieferketten.

- Unterlassung jeder Form von Kinderarbeit sowie die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen
- den Ausschluss jeder Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, sklavenähnlichen Praktiken sowie sonstiger Ausbeutung
- faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen
- die Einhaltung der maßgeblichen Anforderungen des Arbeitsschutzes sowie eine angemessene und existenzsichernde Entlohnung
- die Achtung der grundlegenden Anforderungen der gewerkschaftlichen Betätigung und der Koalitionsfreiheit
- die Vermeidung jeder Diskriminierung wegen nationaler oder ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alters, Geschlechts (m/w/d), politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung
- die Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion innerhalb der Belegschaft und der Wertschöpfungskette; dies schließt auch die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern ein
- den Verzicht auf widerrechtliche Zwangsräumungen sowie auf den widerrechtlichen Entzug essenzieller Naturressourcen
- einen geschäftsbezogenen Einsatz privaten Sicherheitspersonals nur insoweit, als dieses keine unerlaubten oder unverhältnismäßigen Mittel anwendet und keine unerlaubten Ziele verfolgt
- die Vermeidung schwerwiegender und offensichtlich rechtswidriger Handlungen oder entsprechender Unterlassungen

Zur weiteren Konkretisierung der in diesem Abschnitt beschriebenen Handlungs- und Unterlassungspflichten wird auf § 2 Abs. 2 bis 4 LkSG hingewiesen.

4. Umwelt, Klima und Ressourcen

4.1 Umwelt-Compliance

Im Bereich Umwelt, Klima und Ressourcen erwartet Max Bögl die Einhaltung der geltenden gesetzlichen und behördlichen Umweltvorgaben sowie eine kontinuierliche Verbesserung in den Bereichen Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Hierzu gehören auch wirksame Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung negativer Auswirkungen auf Klima und Umwelt sowie zum Schutz von Personen vor umweltbezogenen Beeinträchtigungen.

Zulieferer sind zudem angehalten, die Verpflichtungen und Zielsetzungen der Unternehmenspolitik und Umweltrichtlinie² von Max Bögl zu unterstützen und in geeigneter Weise in ihre Prozesse und Abläufe zu integrieren.

Zulieferer etablieren angemessene Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltvorfällen. Umweltrelevante Vorfälle oder Beinahe-Ereignisse am Ort des Bauvorhabens und am Ort der Leistungserbringung sind unverzüglich zu melden; zugleich sind geeignete Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, Ursachenanalyse und Prävention umzusetzen.

4.2 Umwelt / Energieeffizienz / Emissionen

Für Max Bögl haben umwelt-, energie-, und klimabezogene Aspekte bei der Auswahl und Bewertung von Zulieferern eine besondere Bedeutung. Positiv berücksichtigt wird, inwieweit angebotene Leistungen, Produkte und Prozesse zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Schonung von Ressourcen und zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen beitragen.

Zulieferer agieren entlang der Wertschöpfungskette umwelt- und klimaschonend und arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung ihrer umwelt-, energie- und klimabezogenen Leistung. Dies umfasst insbesondere Maßnahmen zur Minimierung relevanter Umweltauswirkungen, zur Steigerung der Energieeffizienz und zur schrittweisen Verringerung von Treibhausgasemissionen. Idealerweise verfügen Zulieferer über geeignete Managementsysteme, beispielsweise nach ISO 14001 oder ISO 50001, analysieren ihre produktbezogenen Umweltauswirkungen mit anerkannten Methoden wie Ökobilanzierungen (LCA) oder Umweltproduktdeklarationen (EPD) und erstellen eine unternehmensbezogene CO₂-Bilanz in Anlehnung an etablierte Standards, etwa das Greenhouse Gas Protocol.

² <https://www.max-boegl.de/de/unternehmen/ueber-uns/Unternehmenspolitik.html>

4.3 Wasser / Boden / Luft / Biodiversität

Zulieferer gehen verantwortungsbewusst mit der Umwelt um und schützen natürliche Ressourcen in geeigneter Weise. Sie berücksichtigen bei ihren Tätigkeiten insbesondere die Auswirkungen auf Wasser, Boden, Luft, lokale Lebensräume und die biologische Vielfalt. Zudem identifizieren sie relevante Umweltrisiken in ihrem Einflussbereich und ergreifen angemessene Maßnahmen, um Beeinträchtigungen zu vermeiden oder zu verringern. Wo sinnvoll, tragen sie zur kontinuierlichen Verbesserung des Schutzes lokaler Lebensräume bei.

- Verhinderung von Umwelt- oder Ressourcengefährdungen durch schwerwiegende nachteilige Bodenveränderungen, Gewässer- oder Luftverunreinigungen, Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch
- Vermeidung illegaler Verschmutzungen von Böden, Luft oder Wasser sowie Zerstörung von Lebensräumen
- Sicherstellung eines nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgangs mit Wasser sowie mit der Nutzung von Flächen und natürlichen Ressourcen, wobei insbesondere Wasserqualität, Wasserverbrauch, Wasserbewirtschaftung, biologische Vielfalt, Landnutzung und Entwaldung berücksichtigt werden

4.4 Entwaldungsfreie Lieferketten

Für Rohstoffe und Erzeugnisse, die unter die EU-Entwaldungsverordnung fallen, ist sicherzustellen, dass diese entwaldungsfrei bereitgestellt, in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften des jeweiligen Erzeugerlandes erzeugt und einer angemessenen Sorgfaltsprüfung unterzogen werden.

4.5 Abfall / Verpackung / Kreislaufwirtschaft

Zulieferer vermeiden Restmaterialien und Abfälle, minimieren vermischte und gefährliche Abfälle und stellen eine fachgerechte und vertragskonforme Abfallentsorgung sicher.

Zudem verpflichten sie sich, für ihre Leistungen und Produkte geltenden Anforderungen an Verpackungen und Verpackungsabfälle, insbesondere aus der EU-Verpackungsverordnung und einschlägigen nationalen Vorschriften, einzuhalten. Hierzu gehören insbesondere die rechtskonforme Gestaltung, Kennzeichnung und Konformität von Verpackungen, deren Minimierung, Wiederverwendung und Recyclingfähigkeit, der Einsatz von Rezyklaten, die Einhaltung stofflicher Beschränkungen sowie die Pflichten der erweiterten Herstellerverantwortung einschließlich Registrierung, Systembeteiligung, Rücknahme- und Meldepflichten.

4.6 Chemikalien / gefährliche Stoffe

Zulieferer sind angehalten, den Einsatz gefährlicher Stoffe kontinuierlich zu reduzieren und die Substitution durch weniger oder nicht gefährliche Alternativen systematisch zu prüfen.

Stoffe, die nach geltendem Chemikalienrecht als verboten oder beschränkt eingestuft sind, sowie besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) dürfen grundsätzlich nicht in Produkten, Bauwerken oder Dienstleistungen eingesetzt werden, die für Max Bögl bestimmt sind.

5. Lieferkette und Unt Zulieferer

Alle Zulieferer sind verpflichtet, die Grundsätze dieses Code of Conduct im eigenen geschäftlichen Handeln zu befolgen, Risiken zu verringern und möglichst zu vermeiden, Zuwiderhandlungen ~~möglichst~~ unverzüglich abzustellen und das Verfahren Max Bögl nachvollziehbar nachzuweisen.

Dies umfasst auch die Umsetzung angemessener Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette, insbesondere im Zusammenhang mit der Verwendung und Verarbeitung von Konfliktmaterialien.

Zulieferer stellen Max Bögl die hierfür relevanten Informationen und Daten proaktiv, vollständig und aktuell zur Verfügung, insbesondere gültige Zertifikate, Kennzahlen und sonstige geeignete Nachweisdokumente.

Zulieferer haben die wesentlichen Grundsätze dieses Code of Conduct ihren unmittelbaren Unt Zulieferern zu vermitteln und darauf hinzuwirken, dass diese Grundsätze auch entlang der weiteren Lieferkette national wie international gefördert und soweit wie möglich beachtet werden.

6. Nachweise, Kontrollen und Mitwirkungspflichten

Max Bögl erwartet von Zulieferern die Etablierung eines angemessenen Schulungs-, Nachweis- und Dokumentationssystems zur Einhaltung der in diesem Code of Conduct beschriebenen Anforderungen. Auf Verlangen sind geeignete Nachweise, insbesondere Zertifikate, Schulungsnachweise, Kennzahlen, Richtlinien, Verfahrensanweisungen oder sonstige geeignete Unterlagen, in nachvollziehbarer Form zur Verfügung zu stellen.

Im angemessenen und zumutbaren Umfang behält sich Max Bögl bei konkreten Hinweisen auf Verstöße risikobasierte Kontrollmaßnahmen vor. Werden Verstöße bei einem Zulieferer oder Unt Zulieferer bekannt, sind Max Bögl unverzüglich die relevanten Informationen bereitzustellen; zudem wird erwartet, dass der Zulieferer im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Aufklärung, Abstellung und Vermeidung weiterer Verstöße aktiv mitwirkt.

7. Hinweisgebersystem und Konsequenzen bei Verstößen

7.1 Hinweisgeber- und Beschwerdesystem

Max Bögl unterhält ein Hinweisgeber- und Beschwerdesystem für Hinweise, Nachweise oder Verdachtsfälle auf Verstöße unter anderem gegen diesen Code of Conduct. Die Kontaktmöglichkeiten sind auf unserer Homepage beschrieben. Hinweise können – soweit rechtlich zulässig – auch anonym abgegeben werden. Eingehende Hinweise werden vertraulich und mit der gebotenen Sorgfalt behandelt.

7.2 Grundsätze der Bearbeitung und Schutz von Hinweisgebern

Der von Max Bögl beauftragte externe Ombudsmann nimmt konkrete Beanstandungen und Hinweise entgegen und begleitet bei Bedarf die weitere Ermittlung und Bearbeitung. Die mit der Entgegennahme, Prüfung und Bearbeitung von Hinweisen betrauten Personen handeln unabhängig und weisungsfrei. Jeder Hinweis wird fair, sachlich und unter Wahrung der berechtigten Interessen aller Beteiligten geprüft.

Hinweisgeber, die nach bestem Wissen und nicht in Schädigungsabsicht oder grob fahrlässig objektiv unzutreffende Vorwürfe erheben, dürfen im Verantwortungsbereich von Max Bögl keine Benachteiligung oder Repressalien erfahren. Gleiches erwartet Max Bögl auch von seinen Zulieferern.

7.3 Umgang mit Verstößen und Konsequenzen

Die Einhaltung der in diesem Code of Conduct beschriebenen Anforderungen ist für Max Bögl eine wesentliche Grundlage für die Aufnahme und Aufrechterhaltung geschäftlicher Beziehungen. Bei Hinweisen auf Verstöße behält sich Max Bögl vor, den Sachverhalt aufzuklären, vom Zulieferer eine Stellungnahme sowie geeignete Informationen und Nachweise anzufordern und angemessene Abhilfemaßnahmen zu verlangen.

Sofern Verstöße bestätigt werden, erwartet Max Bögl deren unverzügliche Abstellung sowie – soweit erforderlich – die Umsetzung eines geeigneten Maßnahmenplans zur Vermeidung künftiger Verstöße. Bei schwerwiegenden, wiederholten oder nachhaltigen Verstößen behält sich Max Bögl vertragliche und geschäftliche Konsequenzen vor.